

Beschluss des Landrats vom 11.05.2023

Nr. 2149

3. Änderung Gesetz über die Gewaltentrennung 2023/93; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen habe.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Gewaltentrennung*

Die Landratspräsidentin schlägt den Verzicht auf eine Detailberatung vor. Sie registriert keine Einwände dagegen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt.

– *Detailberatung zur Aufhebung des Dekrets zum Gesetz über die Gewalttrennung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Aufhebung Dekret*

://: Mit 83:0 Stimmen wird der Aufhebung des Dekrets zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Änderung Gesetz über die Gewalttrennung

vom 11. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesetz über die Gewalttrennung wird geändert.*
- 2. Das Dekret zum Gesetz über die Gewalttrennung wird aufgehoben.*

3. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*
-